

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 28 (1949)
Heft: 8

Artikel: Ein Dreyfus-Komplott gegen ein ganzes Volk : die Untaten der französischen Kolonialimperialisten auf Madagaskar
Autor: Gyssling, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Ein Dreyfus-Komplott gegen ein ganzes Volk“

Die Untaten der französischen Kolonialimperialisten auf Madagaskar

Paris, Anfang August 1949.

Seit einiger Zeit beschäftigt die sogenannte Madagaskar-Affäre die französische Öffentlichkeit und entzündet in einem Maß die Leidenschaften, das um so beachtlicher erscheint, als es sonst wenig der Art der Franzosen entspricht, sich um weitab liegende Vorgänge aufzuregen. Anlässlich der Verhandlung des Pariser Kassationshofes über das Kassationsbegehren der vom Gericht in Tananarive zum Tode verurteilten madagassischen Parlamentarier kam es sogar in der französischen Nationalversammlung zu recht lebhaften Auseinandersetzungen, und seither ist eine große Protestbewegung gegen das Vorgehen der Administration, Polizei und Justiz auf Madagaskar und gegen seine Deckung durch die Pariser Zentralregierung, vorab durch den zum katholischen MRP zählenden Kolonialminister Paul Coste-Floret, in Gang gekommen. Der große Gelehrte Mario Roques, der dem Institut de France angehört, hat das Präsidium eines gemischten franco-madagassischen Komitees zur Durchsetzung von Gerechtigkeit und Freiheit auf Madagaskar übernommen und den Prozeß gegen die madagassischen Abgeordneten als «*ein Dreyfus-Komplott gegen ein ganzes Volk*» charakterisiert. Und in der Tat, ein eingehendes Studium der über die ganze Affäre schon jetzt vorliegenden einwandfreien Dokumente zeigt klar genug, daß dieses Urteil keineswegs übertrieben ist und daß sich die französischen Kolonialimperialisten, soviel sie auch sonst auf dem Kerbholz haben mögen, auf Madagaskar in einer Art und Weise benehmen, wie es die Gestapo Hitlers und die Sbirren anderer faschistischer Diktaturen nicht schlimmer zuwege gebracht haben. Frankreichs Prestige als einer demokratischen Kulturnation wird durch die Vorgänge auf Madagaskar vor der ganzen Welt geschändet. Um die Ungeheuerlichkeit des Vorgefallenen und noch immer vor sich Gehenden zu verstehen, ist es aber notwendig, einen kurzen Rückblick auf die Ereignisse in Madagaskar zu werfen.

Ein Aufstand, seine Vorgeschichte und seine Folgen

Madagaskar ist eine der jüngsten französischen Kolonien. Erst Ende des vorigen Jahrhunderts verlor die große Insel an der Ostküste Afrikas, bis da-

hin unter der Herrschaft eines Stammeskönigtums der Eingeborenen stehend, ihre Selbständigkeit und wurde zur französischen Kolonie. Geographisch in ungesunde sumpfige Niederungen und ein klimatisch erfreulicheres Hochland zerfallend, bietet sie an agrarischen Produkten Pflanzen aller Art, vor allem Gewürze, Kaffee, Kakao, tropische Ölfrüchte und Gespinnstfasern. An Bodenschätzen spielten früher die Edelsteine Madagaskars eine gewisse Rolle in seiner Ausfuhr; die Welt unserer Tage interessiert sich stärker an dem Vorkommen von Graphit und Uranium enthaltenden Erzen. Die Ausbeutung der Bodenschätze ist aber noch wenig entwickelt, wie überhaupt unter der fünfzigjährigen französischen Verwaltung die Insel wirtschaftlich noch recht rückständig geblieben ist. Während des letzten Krieges hielt ihr Gouverneur zu Vichy; eine gemeinsame anglo-französische Flottenaktion befreite dann die Insel und fügte sie wieder in die große antifaschistische Koalition ein. Bei den Eingeborenen hatte sich die Erinnerung an die erst relativ vor kurzem eingebüßte Selbständigkeit eindringlicher als andernorts wach erhalten und zur Bildung einer Autonomiebewegung geführt, welche auf die Selbstverwaltung der Insel im Rahmen der Union Française hinzielt und an deren Spitze sich das MDRM (Mouvement Démocratique pour la Renovation Malgache) gestellt hat. Dieser Partei gelang es in der Nachkriegszeit, die Mehrheit der Eingeborenen hinter sich zu bringen und in die französische Konstituante erst zwei, in die Nationalversammlung im Herbst 1946 sogar drei Abgeordnete zu entsenden. Im Zusammenhang mit dem damaligen Wahlkampf, in dem das MDRM den von der Kolonialverwaltung begünstigten kleineren Gruppen eine empfindliche Wahlschlappe beibrachte, erließ der seinerzeitige Kolonialminister Marius Moutet eine Geheimanweisung an den Generalgouverneur de Coppet, das MDRM «mit allen Mitteln» zu bekämpfen. Die Kolonialimperialisten in Tananárive ließen sich das nicht zweimal sagen, und als es dann im März 1947 zu einem Aufstand der Eingeborenen kam, der unter der französischen Bevölkerung der Insel eine nicht unbeträchtliche Zahl von Opfern forderte, brach der ungeheuerliche Terror über die Eingeborenen überhaupt und besonders über das MDRM und alle, die mit ihm in Beziehung standen, herein. Soweit er die Führung dieser Partei betraf, wird davon noch im weiteren Zusammenhang mit dem eigentlichen Prozeß eingehend die Rede sein müssen. Die Kolonialverwaltung und die auf Madagaskar ansässigen erzreaktionären französischen Plantagenbesitzer und Repräsentanten der verschiedenen Kolonialgesellschaften begnügten sich damit aber keineswegs, sondern führten unter den Titeln von Befriedungsaktionen, Strafexpeditionen, Wiederherstellung der Ordnung eine regelrechte Ausrottungskampagne gegen die Eingeborenenbevölkerung, namentlich gegen deren kulturell fortgeschrittenste Schich-

ten, der bis jetzt nach amtlichem französischem Eingeständnis *an die 90 000 Personen zum Opfer gefallen* sind. Bei Moramanga wurde unter der Verantwortung des Majors Joubert nach einem Angriff der Rebellen auf das Militärlager die ganze Bevölkerung weiter Landstriche ausgerottet. Die Vertrauensleute des MDRM, 99 an der Zahl, wurden in plombierten Eisenbahnwaggons nach Tananarive verbracht und dort mitrailliert. Im Osten Madagaskars ließ der damalige Administrator Pont, der seither zum Chef des Informationsdienstes des Generalgouverneurs befördert wurde, achtzehn gefangene Madagassen mit Benzins übergießen und lebendig verbrennen. Die in die Gefängnisse der Insel eingelieferten politischen Gefangenen wurden vielfach ermordet oder «auf der Flucht erschossen». Andere starben an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen oder an Krankheiten, die sie sich in den jeder sanitären Fürsorge entbehrenden Gefängnissen geholt hatten. Die ausgedehntesten Massenexekutionen fanden in den Gegenden des Alaotra-Sees- des Mananara-Tals, bei Ambalavao und im Süden von Fianarantsoa statt. Das Niederbrennen ganzer Dörfer, Plünderungen, Vergewaltigungen, die Verschleppung Tausender von unschuldigen Madagassen zu Zwangsarbeit begleiteten diese barbarische Vergeltungsaktion, über die einwandfreie Berichte seitens des früheren Unterstaatssekretärs Defferre vorliegen und deren Scheußlichkeit im Abwurf von Gefangenen aus Flugzeugen auf die Eingeborenendörfer als «lebende Bomben» angeblich zur Warnung gipfelte. Von dem Augenblick an, als Pierre de Chevigné Generalgouverneur von Madagaskar wurde, hatte die Repression einen besonders grausamen Charakter angenommen.

Der Prozeß gegen die MDRM-Führer

Er trägt auch die Hauptverantwortung für den Prozeß gegen die Führer des MDRM, die drei Mitglieder der Nationalversammlung Raseta, Ravoahangy Rabemananjara, die Mitglieder des Rates der Republik Rahevivelo, Bezara, Ranaivo. Die Anklage gegen sie fußt auf der schon an sich reichlich merkwürdigen Behauptung, daß die Führung des MDRM am 27. März 1947 in einer Sitzung die Absendung eines Telegramms an alle Ortsgruppen beschlossen habe, welche das Signal zum Aufstand darstellen sollte. Dieses Telegramm ermahnt aber alle Mitglieder der Bewegung zur Ruhe und warnt sie eindringlich vor Provokationen. Die Anklage behauptet aber, es sei eine Code-Telegramm gewesen, welches das Gegenteil des offenen Textes ausdrücken sollte. Klingt das schon reichlich nach schlechtem Polzeiroman, so sieht es mit den Beweisen noch schlimmer aus. Es ist einwandfrei festgestellt wor-

den, daß die Geständnisse des Pastors Tata und des Angeklagten Rahevivo von dem die Untersuchung führenden Leiter der Sicherheitspolizei auf Madagaskar, Baron, in Gemeinschaft mit dem Untersuchungsrichter Vergoz durch grausame Torturen erpreßt wurden, u. a. dadurch, daß man den Angeklagten den Kopf in ein Gefäß voll schmutzigen Wassers tauchte, bis ihnen der Atem ausging, und die Prozedur so lange wiederholte, bis sie sich bereit erklärten, ein ihnen vorgelegtes Protokoll zu unterzeichnen und dieses vor dem Untersuchungsrichter zu bestätigen. Auch der Angeklagte Rakotovao wurde gemartert, ebenso die beiden Abgeordneten Rabamananjara und Ravoahangy und andere Angeklagte und Zeugen. Das Vorkommen der Torturen ist überzeugend bewiesen durch die eidesstattliche Erklärung des weißhäutigen französischen Plantagenbesitzers Gaye vor dem Generaladvokaten und im Prozeß, durch die Berichterstattung des rechtsstehenden französischen Wochenblattes «Une Semaine dans le Monde» über den Prozeß der Abgeordneten, endlich durch die Tatsache, daß es die Regierung mit dem schlechten Gewissen zu tun bekam und unmittelbar nach Bekanntwerden dieser grauenerregenden Tatsachen den Sicherheitspolizeikommissär *Baron* entlassen hat. Er wurde aber sofort von einer Kolonialgesellschaft in Madagaskar in leitender Stellung angestellt. Nicht genug damit, dieser Prozeß weist darüber hinaus auch noch eine Reihe anderer dunkler Punkte auf. Der Hauptbelastungszeuge der Anklage gegen die madagassischen Abgeordneten, der in einem separaten Prozeß abgeurteilte militärische Leiter des Märzaufstandes Rakotondrabe, der übrigens später seine belastenden Aussagen widerrufen haben soll, wurde entgegen dem Verlangen der Verteidigung nie mit den Hauptangeklagten konfrontiert und einer Konfrontierung im Rahmen der Gerichtsverhandlung gegen sie wurde durch die Hinrichtung Rakotondrabes genau drei Tage vor Beginn des Prozesses gegen die Abgeordneten aus dem Wege gegangen. Diese Hinrichtung eines Verurteilten, der gleichzeitig noch in einem anderen Verfahren angeklagt ist und in diesem noch nicht vor Gericht erschienen ist, widerspricht allen Regeln des Rechts und stellt in den Annalen der französischen Justiz eine noch nie dagewesene Tatsache dar. Auch ein anderer Belastungszeuge erschien nicht vor Gericht, Razafindrabe, der an dem Aufstand in Moramanga teilgenommen hatte. Er lag angeblich schwerkrank und vernunftunfähig im Gefängnis und starb bald darauf eines mysteriösen Todes, von dem noch nicht abgeklärt werden konnte, ob er auf eine Lungenentzündung, Urämie oder Beriberi zurückzuführen ist, dessen amtliche Erklärung diese drei einander widersprechenden Versionen kennt. Von dem Belastungszeugen Ravelonahima stellte der europäische Siedler Gaye vor Gericht unter Eid fest, daß er sich ihm gegenüber schon Monate früher als Polizei-

spitzel bezeichnet hatte. Ein anderer Belastungszeuge, Randrianarison, legte ein angeblich von ihm geführtes Tagebuch über die Zeit des Aufstandes vor, das er später sicherheitshalber unter einem Baum im Wald vergraben haben wollte. Es enthielt aber Eintragungen aus der Zeit, in der es angeblich schon in der Erde lag und wies auch nicht die geringsten Spuren eines längeren Aufenthaltes in dem feuchten tropischen Boden auf, sondern präsentierte sich in verdächtiger Sauberkeit. Dem Angeklagten Raseta wurde ferner ein Codeformular bei einer Hausdurchsuchung Monate nach dem Aufstand in seine Papiere geschmuggelt, andererseits verschwanden im Laufe der Untersuchung wesentliche, die Angeklagten entlastende Dokumente aus den Akten. Obwohl die Nationalversammlung die Immunität der madagassischen Abgeordneten nur zur Verfolgung wegen eines Deliktes gegen die innere Sicherheit des Staates aufgehoben hatte, worauf nur befristetes Gefängnis steht, wurden die Parlamentarier, einmal in den Händen der Kolonialjustiz, auch wegen Mitäterschaft am Mord angeklagt und auf Grund dieses Deliktes zum Tode verurteilt. Die Verteidigung der Angeklagten wurde nicht nur unter Verletzung der bestehenden Regeln behindert, gegen zwei aus Paris gekommene Verteidiger wurden regelrechte Attentate unternommen, um sie einzuschüchtern. Gegen das Haus, in welchem der Rechtsanwalt Stibbe während seines Aufenthaltes in Tananarive wohnte, wurde eine Bombe geworfen, zum Glück während er sich einen Augenblick außer Hause aufhielt. Noch schlimmer erging es dem Rechtsanwalt Douzon, der überfallen, furchtbar mißhandelt, in einem Automobil in den Urwald verschleppt und dort bewußtlos und halbnackt ausgesetzt wurde. Er dankt sein Leben nur Eingeborenen, die ihn fanden und retteten. Endlich war zu einem der Laienrichter des Gerichtshofes von Tananarive der Generaldirektor Gilbert Cerutti des «Société d'Electricité et des Eaux de Madagascar» gewählt worden, obwohl feststand, daß er an der polizeilichen Voruntersuchung an der Seite des Folterknechtes Baron teilgenommen hatte, um mit Torturen an einem der Angeklagten ein falsches Geständnis über angebliche Sabotageakte gegen die Anlagen der genannten Gesellschaft zu erpressen. Außerdem wurde die Presseberichterstattung in Madagaskar während des Prozesses für die madagassische Presse vollständig unterbunden, und zwar gleich durch Verhaftung aller unabhängigen madagassischen Journalisten und Verbot oder Beschlagnahme der Zeitungen. Französische Journalisten durften sich nur wenige zum Prozeß nach Tananarive begeben, und nur solche, deren «guter Gesinnung» sich die Kolonialverwaltung sicher glaubte, die sie trotzdem während des Aufenthaltes auf der Insel dauernd von höheren Beamten begleiten ließ, damit sie nicht mit der Eingeborenenbevölkerung oder anderen oppositionellen Elementen Fühlung nehmen konnten. Nur der

Berichterstatter der rechtsstehenden Pariser Abendzeitung «Le Monde» (Blanchet) brachte von den dem Prozesse an Ort und Stelle folgenden Journalisten den Mut auf, sich wenigstens etwas vom Urteil und Untersuchungsmethoden zu distanzieren.

Wie es wirklich war, und warum der Terror auf Madagaskar wütet

Er war es auch, der als erster andeutete, daß die eigentlichen Urheber des Aufstandes ganz woanders zu suchen sind als in den Reihen des MDRM. Konkreter geben darüber einige aus Madagaskar nach Europa gelangte Dokumente Auskunft, aus denen zunächst hervorgeht, daß die reaktionären Kolonisten schon lange nach einer Gelegenheit zur Vernichtung dieser führenden Bewegung der madagassischen Autonomisten suchten. Auf der Insel waren noch aus den Zeiten, da sie sich während des Krieges Vichy unterstellt hatte, die übelsten faschistischen Elemente in Amt und Würden geblieben. Gegen die Zuerkennung des französischen Staatsbürgerrechts und die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, welche die Verfassung der Vierten Republik zugunsten der Eingeborenen festgesetzt hatte, erhob sich in den beiden Zeitungen der Kolonisten auf Madagaskar, dem «Tana-Journal» und «L'Avenir de Madagaskar» eine giftige Kampagne, wobei die hauptsächlichsten Artikel von ehemaligen Vichyanern stammten. Der Generalgouverneur de Coppet hat schon in einem geheimen Bericht an Paris am 13. Dezember, dreieinhalb Monate vor dem Aufstand, die Auflösung des MDRM in Aussicht gestellt. Die Treue dieser Bewegung gegenüber der Idee der Union Française war einem Teil der Kolonisten und Vichyfunktionäre um so unangenehmer, als sie damals noch die Errichtung einer kommunistischen Regierung in Frankreich fürchteten und für diesen Fall die Loslösung Madagaskars von Frankreich und seinen Anschluß an die Südafrikanische Union befürworteten. Die französische Polizei hat dunkle Umtriebe von Agenten aus Südafrika auf Madagaskar und ihre enge Zusammenarbeit mit einer von dort aus operierenden Waffen- und Edelsteinschmugglerbande, zu der auch der in Durban ansässige Schweizer Juwelier Droz gehörte, festgestellt. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, daß die Sekretärin des Chefs der madagassischen Sicherheitspolizei und berüchtigten Menschenchinders Baron, ein Fräulein Pulvenis, zu den Vertrauensleuten dieser Bande auf Madagaskar zählte. Es gab also genug Gründe, die Urheber des Aufstandes anderswo zu suchen als beim MDRM, und es gab leider auch genug einflußreiche Interessenten, welche diesen Spuren um keinen Preis nachgehen, sondern einfach das MDRM vernichten

wollten. Das Anwachsen des Autonomiegedankens bedrohte die Allmacht der französischen Verwaltung und die Pöstchen ihrer Beamten. Sie drohte in gleicher Weise, der unerhörten Ausbeutung der Eingeborenen durch die französischen Plantagenbesitzer und die Kolonialgesellschaften ein Ende zu bereiten. Es sind im wesentlichen 12 große Gesellschaften, welche Madagaskar unter ihrer Fuchtel halten, nämlich: die «Banque de Madagaskar», die «Cie. Lyonnaise de Madagaskar», die «Cie. Agricole et Sucrière de Nossi-Bé», die «Sté. Nosybéenne d'Industries Agricoles», die «Nouvelle Cie. Havraise Péninsulaire de Navigation», die «Sté. des Minerais de la Grande Ile», die «Cie. Marseillaise de Madagaskar», die «Cie. Agricole et Industrielle de Madagaskar», die «Cie. Industrielle et Commerciale de l'Emyrne», die «Sté. Coloniale de Bambao», die «Sté. d'Electricité et des Eaux de Madagaskar», endlich die «Cie. Rochefortaise de Produits Alimentaires». Die letztgenannte Gesellschaft hat bei rund 20 Millionen Francs Kapital in den letzten zehn Jahren 167 Millionen Francs an Reingewinnen erzielt, die «Banque de Madagaskar» in der gleichen Zeit das Vierfache ihres ebenso hohen Kapitals, die «Marseillaise de Madagaskar» das Sechseinhalbfache usw. Bezeichnend ist, daß die Aktien dieser zwölf Gesellschaften bei einem Nominalkapital von insgesamt 565 Millionen Francs und ausgewiesenen Reserven von zusammen 783 Millionen Francs heute zusammen einen Börsenwert von 11,5 Milliarden Francs aufweisen. Die Mehrzahl dieser Gesellschaften wird von den großen Finanzmagnaten und Bankgruppen Frankreichs kontrolliert. Der wegen Devisenschiebungen längere Zeit verfolgte greise Elektrokapitalist Durand, der zweitreichste Mann des Landes, die mächtigen Bankgruppen «Mirabaud & Cie.», «Hypolite Worms», die «Banque de l'Indochine» und vor allem die «Banque de Paris et des Pays-Bas», welche die «Banque de Madagaskar» dominiert, sind die wesentlichen europäischen Nutznießer des Kolonialkapitalismus auf Madagaskar und der zu seiner Aufrechterhaltung begangenen Verbrechen. Es ist deshalb auch wohl kaum ein Zufall, daß als Nachfolger des Herrn de Coppet ausgerechnet der MRP-Abgeordnete *Pierre de Chevigné* zum Generalgouverneur von Madagaskar ernannt wurde, und daß unter ihm das Schreckensregime an Furchtbarkeit noch zugenommen hat. Denn abgesehen von den engen Verbindungen, welche zwischen dieser Großbank und dem MRP, der Partei de Chevignés, bestehen, auch dessen Familie steht dieser Bank nahe. Seine unmittelbaren Vorfahren rechneten sich noch zu den unentwegtesten Royalisten und haben sich als Sekretäre des Kronprätendenten im vergangenen Jahrhundert einen Namen gemacht. Pierre de Chevigné selbst aber fand den Anschluß an die moderne Finanzbourgeoisie. In erster Ehe mit einer Tochter des Bankiers Rodocanachi verheiratet, verhelichte er sich zum zwei-

tenmal mit einer Tochter des bekannten Publizisten und französischen Botschafters Wladimir d'Ormesson. Schon sein erster Schwiegervater hatte kolonialkapitalistische Interessen, gehörte er doch den Verwaltungsräten der «Banque de l'Algérie» und der «Banque Industrielle de l'Afrique du Nord» an. Auch sonst haben die Chevignés munter in der Hochfinanz herumgeheiratet. Eine Schwester des Generalgouverneurs, der als ehemaliger Direktor der inzwischen eingegangenen reaktionären Pariser Morgenzeitung «Le Pays» geschäftliche Beziehungen zu den Bankengruppen und Bankiersfamilien der Bethmann, Hottinger, Mirabaud unterhielt, hat den Marquis d'Albufera geheiratet, seinerseits verwandt mit der Hamburger Bankiersfamilie Heine. Die Tante Pierres de Chevigné hatte in die mächtige Bankiersfamilie der Bischoffsheim hineingeheiratet und seine Cousine den Vizepräsidenten Joubert der «Banque de Paris et des Pays-Bas».

Es versteht sich unter diesen Umständen, daß der Generalgouverneur sein barbarisches Schreckensregime auf Madagaskar durch einflußreichste Kreise der Metropole gedeckt sieht, daß der Kolonialminister *Coste-Floret* mit einem seltsamen Interview in das Kassationsverfahren einzugreifen wagte, um den Kassationshof daran zu erinnern, daß im allgemeinen in den Kolonien zwar die Gerechtigkeit von Nöten sei, zuweilen aber auch die «Aufrechterhaltung der Staatsautorität», daß der Kassationshof trotz all der oben geschilderten Verfahrensmängel das Urteil der ersten Instanz aufrechterhielt, daß die Regierung selbst, leider unter Einschluß der sozialistischen Minister, die hier in Konflikt mit dem klaren Willen ihrer Partei gerieten, dem Parlament in den Arm fielen, als dieses den Mißbrauch der Immunitätsaufhebung der madagassischen Abgeordneten zu einem Todesurteil nachträglich verhindern wollte. Es versteht sich aber auch, daß sich die echten Demokraten Frankreichs ohne Unterschied der Parteirichtung zu einer nachdrücklichen *Protestbewegung* zusammengeschlossen haben, die erst ihren Anfang nimmt und nicht ruhen dürfte, bis die unter ihrem Druck einstweilen zu lebenslänglicher Deportation begnadigten madagassischen Abgeordneten in einem Revisionsverfahren, für das es schon heute juristische Handhaben genug gibt, rehabilitiert und die wirklichen Urheber des Aufstandes bestraft sind, bis auf Madagaskar wieder menschliche Zustände herrschen und die adligen und anderen Schergen des Kolonialkapitalismus samt den klerikalreaktionären Politikern, die ihr Spiel treiben, ihr verdientes Schicksal gefunden haben. Jeder aufrechte Demokrat und anständige Mensch wird mit dieser Protestbewegung gegen die auf Madagaskar begangenen Verbrechen wider die Menschlichkeit sympathisieren, und jeder Sozialist wird durch diese Affäre in der Erkenntnis bestärkt werden, daß ein Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, das sich nur-

mehr durch Akte aufrechterhalten kann, welche der von ihm selbst geschaffene Moral- und Rechtskodex eindeutig als Verbrechen und Scheußlichkeiten qualifiziert, sein Lebensrecht verwirkt hat.

POLYBIOS

Existentialphilosophie und Sozialismus

Unter den geistigen Strömungen der Gegenwart steht vor allem jene Lehre im Brennpunkt des allgemeinen Interesses, die den Namen «Existentialismus» trägt. In philosophischen, psychologischen und soziologischen Auseinandersetzungen treten immer wieder existentialistische Gedankengänge auf. Selten jedoch gibt man sich genaue Rechenschaft über den Gesamtcharakter dieser Philosophie, die zu den repräsentativsten Erscheinungen unserer Epoche gehört. Oberflächliche Betrachter begnügen sich mit einem Wust von Schlagworten, die die Existentialphilosophie mit Modeereignissen verwechseln. Man wird dem Existentialismus nicht gerecht, wenn man ihn für gelegentliche Mißbräuche verantwortlich machen will, die sich in unsachlicher Weise seines Titels bedienen. Der Existentialismus ist eine strenge Fachphilosophie, die dem philosophischen Laien überhaupt nicht zugänglich ist. Das Studium der existentialphilosophischen Konzeptionen stellt derart hohe Anforderungen, daß nur gründliche Kenner der Philosophiegeschichte sie zu bewältigen vermögen.

Der Sozialismus nimmt regen Anteil an den Entwicklungen der modernen Philosophie. Selber eine sozialwirtschaftliche Theorie und ein gesellschaftliches Ideal, muß der Sozialismus ständig mit den Neuerungen in der Philosophie Schritt zu halten versuchen. Die wissenschaftliche Erforschung und Deutung der sozialen Tatsachen sieht sich genötigt, ihre philosophischen Grundlagen unablässig zu revidieren und zu erweitern. Der Fortschritt des Sozialismus wird wesentlich davon abhängen, ob die sozialistischen Bestrebungen unerschütterlich in der Philosophie verankert werden, so daß sie dem Menschen Richtschnur und Ziel für das soziale Denken und Handeln bieten können. Die sozialistische Bewegung ist von der Absicht geleitet, ihren Trägern ein ganzheitliches Weltbild zu vermitteln. Damit wird es ihre Aufgabe, ihre eigene Problematik stets philosophisch abzuklären. Es braucht nicht betont zu werden, daß es hierin keinen Abschluß gibt, weil an ein «endgültiges» Philosophieren gar nicht gedacht werden kann.